



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. März 2023

- 9.2.5 Personalbetreuung
Springereinsätze Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; Verlängerung;
Kompetenzdelegation für gebundene Ausgabe

44

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Die personellen Veränderungen, die seit Mitte Jahr 2022 in der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit stattfinden, haben in allen Aufgabenbereichen der Abteilung einen sehr grossen Know-how-Verlust zur Folge, der nicht ohne Weiteres aufgefangen werden kann. Die Sachbearbeitungsstellen konnten in der Zwischenzeit zwar grösstenteils besetzt werden, der Stellenantritt ist jedoch aufgrund der Kündigungsfristen teilweise noch nicht erfolgt. Die Stellvertretung der Abteilungsleitung hingegen konnte trotz wiederholter Ausschreibung immer noch nicht rekrutiert werden, dieser Prozess ist noch im Gange.

Der grosse Fachkräftemangel führt dazu, dass es sich bei allen Neueinstellungen um branchenfremde Personen handelt. Weder die Abteilungsleiterin noch die neuen Sachbearbeiterinnen bringen die nötigen Fachkenntnisse und/oder die entsprechende Berufserfahrung in einer Gemeindeverwaltung mit.

Erwägungen

Aus diesen Gründen – Überbrückung der vakanten Stellen bis zum Stellenantritt und Unterstützung der neu angestellten Personen in der Einarbeitung – ist die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit weiterhin zwingend auf den Einsatz von fachkompetenten Springerinnen und Springern angewiesen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in der erforderlichen Qualität und Quantität erledigen zu können. Somit handelt es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe.

Finanzielles

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. f) der Richtlinien zum Finanz- und Kreditrecht hat der Gemeinderat den Ressortvorsteher/innen zusammen mit der Abteilungsleitung die Kompetenz zur selbstständigen Bewilligung von gebundenen Ausgaben bis CHF 50'000 delegiert.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit, dass die Springereinsätze in der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit nochmals verlängert werden müssen, und da der Gemeindepräsident zusammen mit der Gemeindeschreiberin die Kompetenz zur Bewilligung einer gebundenen Ausgabe bis CHF 50'000 für diese Springereinsätze bereits ausgeschöpft haben, soll diese Kompetenz im Sinne einer Ausnahme bis zu einem Kostendach von maximal CHF 150'000 erhöht werden.

Beschluss

1. Für die noch erforderlichen Springereinsätze im Jahr 2023 in der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird dem Gemeindepräsidenten zusammen mit der Gemeindeschreiberin die Kompetenz für die Kreditbewilligung von gebundenen Ausgaben bis zu einem Kostendach von maximal CHF 150'000 erteilt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, nach Abschluss der Springereinsätze 2023 dem Gemeinderat eine Abrechnung über die bewilligten gebundenen Ausgaben zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 16. März 2023